



NB 1034



SAC 05

ZERTIFIZIERUNGSBERICHT

1. Ausfertigung

Nr.: 311002408/1/2023

Auftraggeber / Herstellwerk:	Gibis Holzbau GmbH Ilzrettenbach 16 94104 Witzmannsberg
Bauprodukt:	Beidseitig bekleidete oder beplankte Wand-, Decken- und Dachelemente für Holzhäuser in Tafelbauart
Maßgebende technische Regeln:	- DIN 1052: 2008-12 - Richtlinie für die Überwachung von Wand-, Decken- und Dachtafeln für Holzhäuser in Tafelbauart nach DIN 1052- 1,2,3: 1992-06
Berichtsgegenstand:	Zertifizierung im Rahmen des Übereinstimmungsnachweisverfahrens gemäß Art. 21 Abs. 4 der BayBO

Dieser Zertifizierungsbericht
besteht aus:

2 Seiten Text

Leipzig, den 04.01.2024

Dipl.-Ing. L. Röwer
Geschäftsführer/
Leiter der Zertifizierungsstelle



Jede Veröffentlichung des vorliegenden Zertifizierungsberichtes – auch auszugsweise – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der HFB ENGINEERING GMBH.

1. Grundlagen dieses Zertifizierungsberichtes

Dieser Zertifizierungsbericht basiert auf den Aussagen des Überwachungsberichtes Nr. 311002408/1/2023 der Überwachungsstelle der HFB Engineering GmbH Leipzig vom 04.01.2024.

2. Bewertung der Ergebnisse der Fremdüberwachung

Auf der Basis des Überwachungsberichtes Nr. 311002408/1/2023 vom 04.01.2024 sind folgende bewertende Aussagen zu treffen:

- Die Herstellung des Bauproduktes „Beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dachelemente für Holzhäuser in Tafelbauart“ nach DIN 1052: 2008-12 unterliegt einer ordnungsgemäßen werkseigenen Produktionskontrolle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung.
- Die Ergebnisse der Regelüberwachung 1/2023 (Werksbesuch vom 15.11.2023) bezüglich der Herstellung des Bauproduktes „Beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dachelemente für Holzhäuser in Tafelbauart“ nach DIN 1052: 2008-12 sind als weitestgehend positiv zu bewerten.
- Der im Überwachungsbericht enthaltene wiederholte Hinweis ist zu beachten.

3. Aussagen zum Übereinstimmungszertifikat und zur Kennzeichnung entsprechend der Übereinstimmungszeichenverordnung

Das Übereinstimmungszertifikat Reg.- Nr. 3110002408/1/2022, ausgestellt am 12.07.2022, behält sein Gültigkeit.

Damit ist das Herstellwerk weiterhin berechtigt bzw. verpflichtet, das Bauprodukt „Beidseitig bekleidete oder beplankte nicht geklebte Wand-, Decken- und Dachelemente für Holzhäuser in Tafelbauart“ nach DIN 1052:2008-12 mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen.